



MURPHY&SPITZ GREEN ENERGY AG GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2021





Inhalt

I LAGEBERICHT DER MURPHY&SPITZ GREEN ENERGY AG FÜR DAS JAHR 20211
II BILANZ18
III GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG19
IV KAPITALFLUSSRECHNUNG20
ANHANG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2021 (EINZELABSCHLUSS)21
VII BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 (§ 312 AKTG)27
VIII BESTÄTIGUNGSVERMERKE28

I Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG für das Jahr 2021

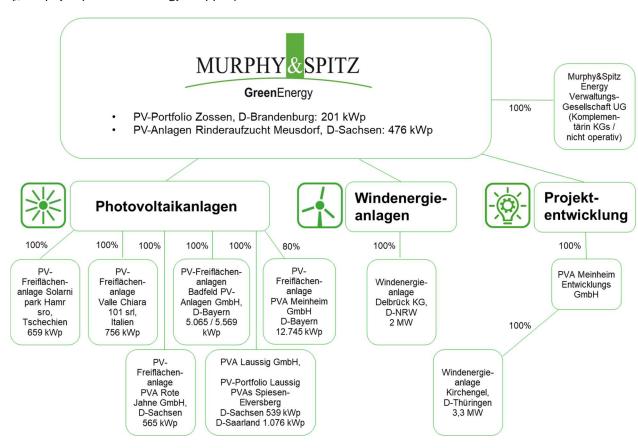
Geschäftsmodell

Die Murphy&Spitz Green Energy AG ist eine Betreibergesellschaft für Solarstrom- und Windenergieanlagen in Deutschland und Europa ("Independent Power Producer"). Neben dem Betrieb von Energieanlagen beteiligt sich die Gesellschaft auch an Projektentwicklungen.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben 25 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von 14,9 MWp in Deutschland, Italien und der Tschechischen Republik sowie zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 5,3 MW in Westfalen und Thüringen. Zudem befindet sich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit 12,7 MWp in Errichtung.

Mit ihren Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt die Gesellschaft zukünftig ca. 40 Millionen kWh regenerative Energie pro Jahr, davon 96% in Deutschland. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von ca. 24.000 Tonnen CO2 gegenüber der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern.

Über 90% der Stromerzeugung und damit der Umsatzerlöse erfolgt über die Tochtergesellschaften ("Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe").





Die Aufdachanlagen der Murphy&Spitz Green Energy. v.l.n.r. PV-Anlage Meusdorf, Sachsen; PV-Portfolio Laußig, Sachsen; Goethe Grundschule, Brandenburg; PV-Portfolio Zossen, Brandenburg; PV-Anlage Spiesen-Elversberg, Saarland



Die Photovoltaikanlagen nutzen Globalstrahlung zur Umwandlung in Strom. Gemäß den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sind in der Vergangenheit nur geringe Jahresschwankungen bei der Globalstrahlung (Summe aus direktem Sonnenlicht und diffusem Licht) aufgetreten. Diese Schwankungen reduzieren sich über zehn Jahre auf nur wenige Prozent.

Die Umsätze aus Photovoltaikanlagen sind daher unter Annahme einer hohen technischen Verfügbarkeit bereits kurzfristig gut, langfristig sogar sehr gut planbar.



Beim Windaufkommen sind Schwankungen von bis zu 20% vom langjährigen Mittel normal. Diese Schwankungen führen zu einer noch stärkeren Abweichung der Energieerzeugung der Windenergieanlagen. Grund dafür ist, dass die Windgeschwindigkeit mit der dritten Potenz in die Leistung einer Windenergieanlage eingeht.

Die Umsätze aus Windenergieanlagen sind daher kurzfristig schwer planbar. Langfristig sind diese aber gut planbar bei ausreichend konservativen Annahmen.

Die operativen Kosten des Betriebs der Solarstrom- und Windenergieanlagen ("OPEX", insbesondere Betriebsführung und Wartungen, Reparaturen, Versicherungen etc.) der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe sind aufgrund der eigenen Erfahrung gut planbar und haben einen geringen Anteil an den Umsätzen. Reparaturen an Photovoltaikanlagen sind überwiegend mit wenig Aufwand verbunden. Bei den Windenergieanlagen bestehen langfristig abgeschlossene Vollwartungsverträge mit dem Anlagenhersteller Vestas, welche fast alle Großreparaturen abdecken und eine technische Verfügbarkeit von grundsätzlich mindestens 95% garantieren.

Die Gesellschaft hat außer dem Vorstand eigenes Personal nur in sehr geringfügigem Umfang aufgebaut. Der Vorstand wird bei kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeiten durch das Team der Murphy&Spitz Green Capital AG in Bürogemeinschaft unterstützt, wofür Umlagezahlungen für Verwaltungsleistungen vertraglich vereinbart sind.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG baut im Betrieb von Anlagen kein nennenswertes working capital mit entsprechender Liquiditätsbindung auf: Es wird grundsätzlich kein Warenbestand aufgebaut mit Ausnahme geringer Mengen an Ersatzmodulen und -wechselrichtern.



Projektentwicklung

Die Entwicklung von Energieprojekten ist seit dem Jahr 2019 ein Geschäftsgegenstand der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe geworden. Mit dem Erwerb der Badfeld PV-Anlagen GmbH und deren unbebauter Projektfläche sowie der Teilnahme an einer Solar-Ausschreibung 2019 begonnen eigene Aktivitäten zur Entwicklung und zum Bau von Energieanlagen.

Die Energiewende sowie die politischen Ziele in Deutschland und großen Teilen der Europäischen Union erfordern einen starken Zubau weiterer Solarstrom- und Windenergieanlagen, um CO2-emittierende Energieanlagen aus dem Strommarkt zu verdrängen, den Bestand von risikobehafteten Atomenergieanlagen

abzuschalten und die Energieabhängigkeit von bisherigen Lieferstaaten zu reduzieren.

Das Ziel der Aktivitäten ist die Entwicklung von Projekten bis zur Baureife und die Übernahme der errichteten Energieanlagen in den Eigenbestand. Grundsätzlich ist auch ein Verkauf von Projektrechten denkbar.

Das Chance-Risiko-Profil dieser Aktivitäten ist gegensätzlich zum Betrieb von Anlagen mit gut planbaren Liquiditätsflüssen. Für einen Erfolg müssen viele Faktoren zusammenpassen, wodurch das Risiko von Abschreibungen auf teilentwickelte Projekte erheblich ist.

Die Aktivitäten sind grundsätzlich kooperativ strukturiert durch die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern. Die geografischen Schwerpunkte der Aktivitäten sollen in den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und in Ost-Deutschland liegen.

1. Geschäftsverlauf im Jahr 2021

1.1 Stromerzeugung, Wetterbedingungen und Umsatzerlöse

Stromerzeugung

Aufgrund der Wetterbedingungen hat die Stromerzeugung die Erwartungen im Jahr 2021 mit 92,1 % der Soll-Stromerzeugung deutlich verfehlt.

Tabelle 1: Leistung und Erzeugung der einzelnen Anlagen im Jahr 2021

2021 Gesamt	Leistung	Soll-Erzeugung	erzeugter Strom in kWh	CO2-Äquivalent in kg	Ist-/Soll-Erzeugung in %
Anlage					
PV-Portfolio Zossen (6 Anlagen)	201	181.210	178.568	109.673	98,5%
PV-Anlage RAZ Meusdorf	476	409.887	372.590	228.837	90,9%
PV-Anlage Solarni park Hamr, Tschechien	659	598.043	551.866	338.945	92,3%
WEA Delbrück	2.000	4.200.000	3.737.088	2.491.890	89,0%
PV-Anlage Valle Chiara, Italien	756	969.123	906.048	556.477	93,5%
PV-Anlage Rote Jahne	565	545.388	456.458	280.347	83,7%
PV-Portfolio Laußig (8 Anlagen)	539	448.250	456.396	280.311	101,8%
WEA Kirchengel	3.300	7.136.630	6.305.658	4.204.613	88,4%
PV-Anlagen Spiesen-Elversberg (4 Anlagen)	1.076	945.125	955.786	587.025	101,1%
PV-Anlagen Cronheim-Bahn 1+2 (2 Anlagen)	5.065	5.420.968	5.200.980	3.194.338	95,9%
PV-Anlagen Cronheim-Bahn 3	5.569	6.081.348	5.693.917	3.497.090	93,6%
Summe	20.206	26.935.972	24.815.355	15.769.546	92,1%
Summe nur Windenergieanlagen	5.300	11.336.630	10.042.746	6.696.503	88,6%
Summe nur Photovoltaikanlagen	14.906	15.599.342	14.772.609	9.073.043	94,7%

Die ausgewiesene Anzahl der Anlagen richtet sich bei identischem Jahr der Inbetriebnahme nach der Anzahl der Netzanschlüsse – so haben beispielsweise zehn Anlagen in Laussig acht Netzanschlüsse.

Die Stromerzeugung der Anlagen wurde durch die Corona-Pandemie nicht eingeschränkt.

Insgesamt betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe zum Bilanzstichtag Energieanlagen mit einer installierten Leistung von 20.206 kWp. Eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 12.745 kWp befindet sich in der Errichtung.

Wetterbedingungen

a. Meteorologische Bedingungen für die Photovoltaik – Globalstrahlung

Die Globalstrahlung war auf Basis von Daten des Deutscher Wetterdienst (DWD) im Jahr 2021 in Deutschland und in der Tschechischen Republik unterdurchschnittlich im Vergleich zum langjährigen Mittel 1981-2010.

Für den italienischen Standort der PVA Valle Chiara in der Region Marken in Mittelitalien wird eine durchschnittliche Globalstrahlung angenommen.

b. Meteorologische Bedingungen für die Windenergie – Windaufkommen

Das Jahr 2021 war für Deutschland insgesamt und für die Binnenlandstandorte in Nordrhein-Westfalen und

Thüringen ein sehr schwaches Windjahr. Nach Berichten Dritter handelte es sich um das geringste Windaufkommen seit vielen Jahren. Die daraus resultierende deutlich unterdurchschnittliche Stromerzeugung gibt beispielsweise anemos-jacobs für Deutschland mit 88,7% (im Vergleich zum Mittel 2001-2020) an.

Umsatzerlöse

Der Umsatz der Murphy&Spitz Green Energy AG (ohne Tochtergesellschaften) reduzierte sich wetterbedingt im Jahr 2021 auf EUR 306.123 (Vorjahr: EUR 338.590). Aus Personalüberlassungsleistungen gegenüber Tochtergesellschaften resultierte ein Umsatz von EUR 102.947 (Vorjahr: 95.547).

Tabelle 2: Umsatzerlöse und Gesamtleistung der Murphy&Spitz Green Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften

Gewinn- und Verlustrechnung					
Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochterges für die Zeit vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021					
	Murphy&Spitz Green Energy AG	Solami park Hamr s.r.o			PVA Rote Jahne GmbH
	EUR	EU			EUR
	testiert	untestie			untestiert
		vorläufi	g vorläufi	yorläufig	vorläufig
Umsatzerlöse	306.123	335.47	9 320.444	234.817	104.554
davon gruppenintern	102.947				
Sonstige betriebliche Erträge	12.231		0 (0	21.156
Aktivierte Eigenleistungen					
Gesamtleistung	318.354	335.47	9 320.444	234.817	125.710
Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochterge für die Zeit vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021	esellschaften				
	WEA Delbrück KG	WEA Kirchengel KG	Badfeld PV-Anlagen GmbH	PVA Meinheim Entw. GmbH	PVA Meinheim GmbH
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	untestiert	untestiert	untestiert	untestiert	untestiert
	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig
Umsatzerlöse	413.645	653.422	1.211.397	60.000	175.000
davon gruppenintern				60.000	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.650	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen					0
Gesamtleistung	415.295	653.422	1.211.397	60.000	175.000

Unter Eliminierung der internen Verrechnungspreise ergibt sich ein konsolidierter (vorläufiger, ungeprüfter) Umsatz 2021 von EUR 3.651.934 (Vorjahr: EUR 3.399.840) für die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften.

Die technische Verfügbarkeit bei den Anlagen lag bei den Windenergieanlagen bei knapp 100% und bei den Photovoltaikanlagen mit einer Ausnahme bei 96 bis 100%. Ausnahme war die PVA Rote Jahne, welche insbesondere bei hoher Einstrahlung Wechselrichter-Kurzausfälle bei ca. 35% der Wechselrichter aufwies.

Von der erzeugten Strommenge wurde bei drei Anlagen von Tochtergesellschaften die Marktprämie bei sechs oder mehr Stunden negative Strompreise am day-ahead-Markt aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 §51 ("negative Strompreise") nicht ausgezahlt. Diese teil-vergüteten Strommengen im Gesamtjahr 2021 betrugen:

- 1,3% bei der WEA Kirchengel (Vorjahr: 5,3%)
- 1,4% Prozent bei der PVA Spiesen-Elversberg 730 kWp, Industriestraße 2
- Bei der PVA Cronheim Bahn 3 gab es keine Auswirkungen durch negative Strompreise, da die vergüteten Marktwerte in jedem Monat höher lagen als die Vergütung aus der Ausschreibung.

Aufgrund der geringeren Mengen als in den Vorjahren und der gestiegenen Marktwerte waren die finanziellen Auswirkungen somit im Jahr 2021 sehr gering.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG (Einzelabschluss)

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen der Murphy&Spitz Green Energy AG handelt es sich um Auflösungen von Rückstellungen.

Das EBITDA der Murphy&Spitz Green Energy AG ist typischerweise niedriger als jenes der Tochtergesellschaften, da die Murphy&Spitz Green Energy AG die Strukturkosten für die Gruppe trägt und Gewinnanteile der Tochtergesellschaften (Dividenden) in das Finanzergebnis der Murphy&Spitz Green

Energy AG. Somit werden diese im EBITDA nicht berücksichtigt.

Ergebnisbelastend wirkten bei der Gesellschaft die gesunkenen Umsatzerlöse bzw. Gesamtleistung und die höheren operativen Kosten.

Ergebnissteigernd wirkten die signifikant gesunkenen Finanzierungskosten. Diese sanken im Jahr 2021 um EUR 103.669. In den Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von EUR 186.404 (Vorjahr: EUR 291.447) an die Inhaber von Genussrechten und Anleihen enthalten.

Das Ergebnis vor Steuern der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 102.109 (Vorjahr: EUR 123.365,85). Der Jahresüberschuss der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 102.109 (Vorjahr: EUR 123.365,85). Aufgrund von steuerrechtlichen Verlustvorträgen fielen bei der Murphy&Spitz Green Energy AG keine Ertragssteuern an.

Angaben zur Bilanz Murphy&Spitz Green Energy AG (Einzelabschluss)

Unter den Finanzanlagen wurde die 80%-Beteiligung an der PVA Meinheim neu bilanziert, welche die neu errichtete Photovoltaikanlage in Meinheim (Bayern) betreiben soll.

Der Rückgang der Finanzanlagen beruht auf der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen durch Tochtergesellschaften, insbesondere mittelbar von der WEA Kirchengel KG.

Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Forderungen gegenüber der die PVA Meinheim errichtende Tochtergesellschaft um EUR 929.000.

Die Eigenkapitalquote der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt 28%.

Die Summe der Verbindlichkeiten sank trotz der Investition in die neue Photovoltaikanlage PVA Meinheim leicht auf EUR 6.283.354. Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten wurden um EUR 739.000 reduziert. Neue Finanzverbindlichkeiten entstanden gegenüber der Alleinaktionärin (EUR 400.000) und der Tochtergesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH (EUR 200.000)

In den Verbindlichkeiten ist das Kapitalkonto der WEA Delbrück KG aufgrund der Ergebnisentwicklung der Personengesellschaft und der Entnahmen mit EUR 184.798 enthalten.

2. Investition- und Finanzierungstätigkeit

2.1 Investitionstätigkeit

Marktumfeld

Generell kennzeichnete sich im Jahr 2021 ungeachtet der Corona-Pandemie sowohl der europäische als auch der deutsche Markt für Photovoltaikanlagen durch anhaltend steigende Installationszahlen. So sollen in Deutschland ca. 5.300 MWp nach 4.900 MWp im Jahr 2020 installiert worden sein, überwiegend als Anlagen außerhalb der Solar-Ausschreibungen. Auch für Europa wird ein starkes Wachstum der Neu-Installationen um 34% nach vorläufigen Zahlen durch den Branchenverband Solar Power Europe angegeben.

Hauseigentümer und Gewerbetreibende profitierten in den kleinteiligeren Märkten durch ihre Investitionen von anhaltend günstigen Zinsen und vermeiden mit der eigenen Stromerzeugung vom Dach zum Teil deutlich höhere Strombezugspreise. Gleichwohl zeigte sich im Jahresverlauf, dass die Preise für Solarmodule und andere Komponenten einen deutlichen Preisanstieg erfuhren, bedingt durch teurere Vorprodukte und Transportkosten.

Zahlreiche Marktakteure betrieben Projektentwicklung für große und sehr große Anlagen, so dass die Nachfrage nach Zuschlägen in den Solar-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur das Angebot weiterhin deutlich überstieg. Die Zuschlagspreise lagen bei EUR 50 / MWh, und somit leicht unter den Vorjahreswerten.

Die Marktakteure in den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur sind zu einem großen Teil mittelgroßen

und großen Betreibergesellschaften ("Independent Power Producer – IPP") und Projektentwicklern zuzuordnen, welche häufig auch eigene Projektentwicklung betreiben.

Für die Windenergie ist in Deutschland im Jahr 2021 ein Anstieg der Installationszahlen auf niedrigem Niveau nach dem jahrelangem Markteinbruch zu verzeichnen gewesen. Die neu installierte Netto-Kapazität betrug 1.470 MW (Vorjahr 1.075 MW).

In den Ausschreibungen Wind wurden die Ausschreibungsmengen leicht unterboten, bei Zuschlagswerten zwischen EUR 58 und EUR 60 / MWh.

Investitionen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Die Projektentwicklungsaktivitäten führten zum Baubeginn der Solarstromanlage in Meinheim (Bayern), welche eine installierte Leistung von 12,7 MWp haben wird. Für diese Flächen bestehen Zuschläge der Bundesnetzagentur aus Solar-Ausschreibungen in Höhe von 12,6 MWp.

Die PVA Meinheim wird seit Oktober 2021 errichtet und soll im Q2 2022 fertig gestellt und an das Netz angeschlossen werden.

Im Rahmen einer Kooperation mit einem Projektentwickler besteht für eine bereits im Jahr 2019 zur Pacht ausgehandelte Fläche in Sachsen ein Vorkaufsrecht zu Marktpreisen für die Murphy&Spitz Green Energy AG. Eine 0,75 MWp-Teilanlage wurde bereits realisiert, die Ausweitung der Fläche befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium des Genehmigungsverfahrens. Insgesamt ist diese PVA auf mind. 6 MWp geplant.

Für verschiedene andere Entwicklungsideen in Deutschland und der Tschechischen Republik wurden Vorentwürfe geplant und Kooperationsgespräche geführt, blieben jedoch frühphasig und führten nicht zu vertraglichen Vereinbarungen oder Planungen.

Im Markt für größere Bestands-Photovoltaikanlagen bestehen weiterhin nur sehr vereinzelt Angebote. Bei Verhandlungen und Vorprüfungen zeigte sich in Deutschland ein unverändert hohes Verkaufspreisniveau bzw. eine schwache Angebotsqualität technisch und prozessual.

Mehrere Windenergieanlagen zur Errichtung wurden geprüft, hier verhinderten schwache Standorte und Errichtungsrisiken einen Erwerb.

Durch große Projektentwickler vermarktete Neubau-PVAs und WEAs ohne Baurisiko wurden zu Preisen veräußert, welche aus Sicht der Gesellschaft zu wenig Chancen - bei gleichzeitig nicht unbedeutenden Risiken - bieten.

Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Solarstromanlagen nimmt die Murphy&Spitz Green Energy AG eine technische Lebensdauer über die Laufzeit der Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz hinaus an. Somit liegt die Gesamtlaufzeit der Energieanlagen bei rechtlicher Gestaltungsmöglichkeit bei bis zu 30 Jahren.

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy AG blieb bei 20.206 kWp. Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 18.791 kWp, die Tschechische Republik mit 659 kWp und Italien mit 756 kWp.

Zahlreiche kleinteilige Investitionen mit hohem zeitlichen Aufwand wurden in den Bestand der Photovoltaikanlagen getätigt. Hier ging es im Wesentlichen um die Erneuerung und Ertüchtigung der Regelund Kommunikationstechnik bei kleineren und mittleren Anlagen, zur Steuerung der Anlagen durch die Direktvermarkter im Rahmen der Anforderungen des Redispatch 2.0 und zur Herstellung von zuverlässiger Fernüberwachung für die Gesellschaft selbst. Zudem wurde bei der PVA Rote Jahne ein Hochpassfilter eingebaut zur Verhinderung von Kurzausfällen an einem Teil der Wechselrichter.

Bei den Windenergieanlagen wurden erste Investitionen in die Ertüchtigung für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung getätigt.

Strategie

Die Investitionsstrategie der ersten 10 Jahre der Tätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy AG waren geprägt durch die Investition in Anlagen mit sicheren Liquiditätsrückflüssen und einer nahezu 100%-Fremdkapitalfinanzierung. Somit mussten die Investitionen ein niedriges Chance-Risiko-Profil haben.

Ab dem Jahr 2019 investiert die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe basierend auf dem Fundament des Bestandsportfolios sowie des gestärkten Eigenkapitals und unter Abwägung der Aufnahme weiteren Eigenkapitals auch in die Chancen der zukünftigen Energiemärkte. Dabei sind die Zielmärkte insbesondere große Solarstromanlagen in Deutschland und deren Projektentwicklung.

Der weitere Ausbau des Portfolios von Energieerzeugungsanlagen soll vornehmlich über Anlagen erfolgen, die als technische und kaufmännische Einheiten jeweils über Jahresarbeitszahlen von über 1.000.000 kWh (= über 1 Gigawattstunde) verfügen.

Mit der Sicherheitenlegung in Solar-Ausschreibungen sowie den Aufwendungen und Verpflichtungen bei der Entwicklung von Projekten bis zur Baureife hat sich das Chancen-Risiko-Profil für die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe deutlich ausgeweitet.

Es ist geplant, weitere große Anlagen mit Partnern zu entwickeln und zu betreiben, insbesondere mit niedriger Vergütung aus einer Solar-Ausschreibung und optionalen, jedoch schwer planbaren Mehrerlösen aus der Vermarktung des Stroms (bspw. durch einen höheren Monatsmarktwert Solar oder aus Stromlieferverträgen). Neben den Mehrerlösen ist es auch Ziel der Gesellschaft, langfristig zusätzliche Marktchancen in der Vermarktung ihrer Energieanlagen zu erhalten. Dazu bestehen Verlängerungsoptionen für Flächen nach dem festen Vergütungszeitraum.

2.2 Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2019 wurde das "Refinanzierungskonzept 2019" zur Einsparung von Kosten des Fremdkapitals begonnen. Im Jahr 2021 wurde es planmäßig vollständig umgesetzt.

Die Zinskosten der Murphy&Spitz Green Energy AG sanken im Jahr 2021 um EUR 103.669 auf EUR 231.451. Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Genussrecht und Anleiheinhaber erfolgte planmäßig.

Damit wurden sämtliche bis 2018 begebenen Anleihen und Genussrechte getilgt und während der Niedrig-Zinsphase refinanziert. Dabei kamen verschiedene Instrumente zum Einsatz:

- 1. Eine Anleihe mit 4,25% Verzinsung diese valutiert zum 31.12.2021 mit EUR 3,0 Mio.
- 2. Ein Genussrecht mit 3,75% Verzinsung als Angebot für Privatkunden dieses valutiert zum 31.12.2021 mit EUR 0,5 Mio.
- 3. Aufvalutierungen bestehender Bankfinanzierungen der Tochtergesellschaften hier wurden im Jahr 2021 von der WEA Kirchengel und WEA Delbrück zusammen EUR 0,725 Mio. zu sehr zinsgünstigen Konditionen im Rahmen der Projektfinanzierungen aufgenommen.

Die Anleihe mit 4,25% Zins ist unter der WKN A2TSCU in den Handel im Freiverkehrssegment der Börse Hamburg einbezogen.

Im Rahmen der Finanzierung von Investitionen, insbesondere zur Realisierung der Investition der PVA Meinheim, wurde neben dem Free Cash-Flow aus den Gesellschaften der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe auch eine Zwischenfinanzierung mit der Alleinaktionärin in Höhe von bis zu EUR 750.000 vereinbart. Zum Bilanzstichtag waren daraus EUR 400.000 abgerufen.

Weiterhin wurde auf Ebene der Projektgesellschaft der PVA Meinheim eine Bürgerbeteiligung angeboten.



Windenergieanlage Kyffhäuserkreis



Windenergieanlage Delbrück

3. Risiko- und Chancen-Bericht

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für die Murphy&Spitz Green Energy AG nachfolgende Risiken definiert:

Wachstumsrisiko

Das geplante zukünftige Wachstum könnte nicht erreicht werden, falls keine ausreichend lukrativ erscheinenden Investitionsziele identifiziert oder gesichert werden können.

Die Gesellschaft tätigt neben dem von Geschäftspartnern und Vermittlern unterbreiteten Angeboten für Energieanlagen auch eigene Planungen zur Entwicklung von Energieanlagen.

Fremdfinanzierung von Anlagen

Durch Fremdfinanzierung von Anlagen erhöht sich die Risikostruktur, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich Zinsen zurückzuführen sind, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen.

Die Gesellschaft erwirbt bisher ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital. Investments mit ausgeprägterem Chance-Risiko-Kapital sollen zusätzlich mit Eigenkapital finanziert werden.

Liquiditätsrestriktionen

Es bestehen verpflichtende Projektreserven im Rahmen der Vereinbarungen mit Kreditinstituten. Diese können nicht ohne Zustimmung der Kreditinstitute durch die Gesellschaft verwendet werden.

Die Gesellschaft bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese auch einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, da die Reserven für Kapitaldienst und Reparaturen bestehen.

Es bestehen teilweise Zustimmungsverpflichtungen von Banken zur Auszahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen und Dividenden.

Die Banken haben allen Auszahlungen bis zum Jahr 2021, sofern notwendig, zugestimmt.

Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass Fremdkapital nicht getilgt werden kann zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Im Rahmen von Bankfinanzierungen kann durch Nichterfüllung von Kreditauflagen auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen eintreten.

Die Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne der Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cash-Flows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von einem Jahr. Für neue Finanzierungen und Umfinanzierungen kooperiert die Gesellschaft bereits langjährig mit Finanzinstituten und -vermittlern zwecks Aufnahme von Kapital.

Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften

Im Rahmen der Finanzierung mit Tochtergesellschaften und deren operativem Geschäft inklusive Entwicklungen von Projekten können aus aufgenommenen Darlehen, auch mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen, Kapitalfehlbeträgen und aus Kontokorrentkonten Zahlungsverpflichtungen entstehen.

Bei normalem Geschäftsverlauf der Anlagen bzw. erfolgreicher Projektentwicklung entstehen keine ungeplanten Zahlungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften stellen eine typische Finanzierung innerhalb einer Konzernstruktur dar.

Fremdkapitalquote

Außer dem Grundkapital und dem Bilanzgewinn der Gesellschaft stellen sämtliche Finanzierungen Fremdkapital für die Gesellschaft dar.

Die Gesellschaft investiert überwiegend in Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Jedoch kann die Vergütung des eingespeisten Stroms bei negativen Strompreisen ausgesetzt werden, was bisher nur in sehr geringem Umfang eingetreten ist. Insgesamt ergeben sich langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren zudem deutlich erhöht.

Risiko kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat zum 30.11.2022 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von EUR 400.000 zurückzuzahlen.

Die schnelle Tilgung von kurzfristigem Fremdkapital ermöglicht die Reduzierung von Zinskosten. Die Gesellschaft plant die Rückzahlung aus dem operativen Cash-flow und kann ergänzend die Aufnahme von neuem Fremdkapital und Eigenkapital in Betracht ziehen.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft hat vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern.

Den Verpflichtungen stehen bei Energieanlagen laufende Zahlungseingänge gegenüber, welche in der Vergangenheit stets ausgereicht haben zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen. Bei der Projektentwicklung entstehen zuerst Zahlungsverpflichtungen und erst nach erfolgreicher Entwicklung Liquiditätsrückflüsse, so dass das Liquiditätsrisiko erhöht ist.

Zinsänderungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen durch eine Veränderung des Zinssatzes verteuern. Die Gesellschaft hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze deutlich unter 50% der Gesamtfinanzierung betragen. Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit der Bankkredite fest vereinbart.

Inflationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass inflationäre Entwicklungen zu Kostensteigerungen, auch bei vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, führen.

Es bestehen nur einzelne feste Verträge mit inflationsgekoppelten Dienstleistungspreisen, insbesondere für die Vollwartung von Windenergieanlagen.

Netzanschluss und Stromabnahme

Es besteht das Risiko, dass die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht vollständig, verspätet oder gar nicht erfolgen kann und auch nicht vergütet wird.

Alle Energieanlagen der Gesellschaft speisen Strom ein und erhalten dafür die vor dem Erwerb geplante Vergütung ausgezahlt. Eine Anlage erhält weniger Vergütung als geplant und eine Anlage vorübergehend weniger Vergütung. Eine Unwägbarkeit ergibt sich aus den Regelungen des §51 EEG 2017, da bei negativen Strompreisen über einen 6-Stunden-Zeitraum die Vergütung von Energieanlagen ab dem Inbetriebnahmedatum 2016 ausgesetzt wird.

Unternehmerisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die Emittentin auswirken.

Die Gesellschaft ist in der Murphy&Spitz-Gruppe eingebettet. Diese, insbesondere die Mitarbeiter des Research, diskutieren laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder einer Insolvenz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet derartige Risiken. Bei Geschäftspartnern zielt die Gesellschaft auf eine hohe Besicherung von Zahlungen, bspw. durch Warenabtretungen, Bürgschaften und Bankgarantien. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken. Zinszahlungen im Rahmen von Anleihen werden nur wenige Tage an die Zahlstelle überwiesen.

Risiko bei technischen Garantiegebern und Voll-Wartungsverträgen

Es besteht das Risiko eines Ausfalls eines Garantiegebers oder einer Deckungslücke bei Voll-Wartungsverträgen. Bei absehbaren technischen Schwierigkeiten und Ausfall des Garantiegebers plant die Gesellschaft erhöhte Reparaturkosten ein. Die Garantiezeit der meisten Komponenten ist abgelaufen. Die langfristig

abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen decken fast alle Hauptkomponenten, jedoch nicht alle Schadenereignisse, ab.

Personenrisiko

Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft hat nur drei Mitarbeiter (inklusive Vorstand).

Die Gesellschaft unterhält eine Bürogemeinschaft mit den anderen Gesellschaften der Murphy&Spitz-Gruppe. Diverse Arbeitsprozesse der Gesellschaft werden durch Mitarbeiter der Bürogemeinschaft unterstützt und auch durch Mitglieder des Aufsichtsrats in den Büroräumen begleitet. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist für die Buchhaltung der Gesellschaft zuständig. Zudem ist technisches und prozessuales Know-how der Gesellschaft teilweise in schriftlicher Form erstellt worden.

Meteorologische Risiken

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von klimatischen Veränderungen die erwarteten Erlöse und Erträge an den Projektstandorten nicht erzielt werden können.

Die Gesellschaft diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien.

Versicherungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam wird oder einen Schaden nicht reguliert.

Die Gesellschaft prüft die Versicherbarkeit von Energieanlagen vor Erwerb und steht mit verschiedenen Anbietern von Versicherungen im Kontakt, um größere Schadenrisiken zu möglichst attraktiven Konditionen abzudecken. Die bisherigen Schadensfälle wurden von Versicherungen überwiegend reguliert. Es besteht für die Anlagen unverändert Versicherungsschutz.

Risiken des Zahlungsverkehrs

Durch die Nutzung des Internetbankings für den Zahlungsverkehr können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen.

Die Gesellschaft nutzt unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

Haftungsverpflichtungen

Es bestehen Haftungsverpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG im Rahmen von Finanzierungen von Tochtergesellschaften, von Entnahmen aus Personengesellschaften und aus Garantien im Rahmen von Unternehmenstransaktionen. Zudem kann u.a. bei der Windenergieanlage Kirchengel eine Eigenkapitalverstärkung notwendig werden im Falle einer Verkürzung der erhöhten Vergütung.

Eine Verpflichtung für eine Tochtergesellschaft kann nur entstehen, wenn diese ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bisher wurden diese Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Die Verkürzung der erhöhten Vergütung kann nur erfolgen, wenn die Windenergieanlage Kirchengel in den Betriebsjahren 6-10 eine sehr hohe Stromerzeugung erzielt.

Haftung und Zahlungsverpflichtungen aus Projektentwicklungen

Es bestehen Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften aus Verträgen zur Projektentwicklung und aus Sicherheiten im Rahmen von Zuschlägen aus Ausschreibungen.

Die Gesellschaft investiert nur in eine geringe Anzahl von Projekten und bemüht sich um erfolgsbezogene Zahlungen an Kooperationspartner in der Projektentwicklung.

Bonitäts- und Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko einer Veränderung der Bonität der Murphy&Spitz Green Energy AG oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft stellt mit einem umfassenden Geschäftsbericht, einem Zwischenbericht, einen Bericht nach §312 AktG und seit 2019 auch konsolidierten Zahlen eine hohe Transparenz her. Durch direkte, persönliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kapitalgebern bemüht sich die Gesellschaft um eine angemessene und faire Wahrnehmung.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen wie Preisregulierungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der ab

2022 geltenden 20%-Solarsteuer in der Tschechischen Republik können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Nicht-Einhaltung von Anforderungen, bspw. aus dem Energierecht, kann auch zur Rückforderung von Zahlungen für Strom führen. Energiepreisregulierungen wie Preisdeckelungen können Auswirkungen auch auf bereits geschlossene Verträge haben.

Die Gesellschaft bemüht sich in Märkten außerhalb Deutschlands und bei deutlich über den Marktpreisen hinausgehenden Stromvergütungen um günstige Erwerbspreise von Energieanlagen, um einen Risikopuffer bei zukünftigen retroaktiven Maßnahmen mit Einschränkung der Wirtschaftlichkeit einzelner Anlagen zu haben. Die Gesellschaft bemüht sich um Einhaltung der energierechtlichen Auflagen ihrer Anlagen, auch durch Auslagerung von Pflichten an technische Betriebsführer.

Prozessrisiko

Eine Tochtergesellschaft hat einen Vertrag zur Montage einer Photovoltaikanlage gekündigt. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung gegenüber dem ehemaligen Vertragspartner können Zahlungsverpflichtungen für die Tochtergesellschaft entstehen.

Die Gesellschaft hat eine umfangreiche Dokumentation der bemängelten Leistungen unter Hinzuziehung von Gutachtern und mit einem Fachanwalt durchgeführt.

Externe Schocks/Force majeure

Externe Schocks wie die Corona-Pandemie und kriegerische Ereignisse wie etwa der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine können zu Steuererhöhungen, Umsatzausfällen, Kostenerhöhungen, fehlenden Bauteilen oder Finanzierungsmitteln und Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten führen. Im Extremfalle kann bei kriegerischen Auseinandersetzungen auch Anlagevermögen wertlos werden.

Die Gesellschaft erlebte bislang nur geringfügige Auswirkungen auf ihr operatives Geschäft und beobachtet mögliche Risiken. Die Möglichkeiten risikoabwehrende Maßnahmen zu ergreifen sind im Falle externer Schocks jedoch begrenzt. Im Falle höherer Gewalt, bspw. kriegerischer Handlungen, greifen in vielen Fällen Force majeure-Klauseln, welche auch vereinbarte Ansprüche unwirksam werden lassen.

Risiko keine Vergütung für erzeugten Strom zu erhalten

Innerhalb der Europäischen Union wurde eine Regulierung implementiert, dass für Wind- und Solarenergieanlagen keine Stromvergütung bei negativen Strompreisen ausgezahlt wird. Aufgrund sonstiger gesetzlicher Verstöße könnte ein Vergütungsausfall entstehen. Weiterhin können aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen gegenüber Stromhändlern Erlösausfälle und finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Diese Vergütungsausfälle haben im Jahr 2021 in Deutschland abgenommen und bedeuteten Erlösverluste in untergeordnetem Umfang aufgrund negativer Strompreise (wenige Prozent der Erlöse). Privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit Stromhändlern zielen darauf ab, signifikant höhere Umsatzerlöse für den Strom zu erzielen, so dass die Risiken der vertragsgemäßen Erlösausfälle und Kompensationsverpflichtungen als geringer eingeschätzt werden als die Mehrerlöschancen.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Vergütungen in anderen Währungen zum Euro an Wert verlieren und/oder Euro-Vergütungen durch andere Währungen ersetzt werden und damit niedrigere Erlöse in Euro entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen. Ebenso können Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden.

Die tschechische Tochtergesellschaft leistet ihren Kapitaldienst an die Bank in Landeswährung, in der auch die Einnahmen gezahlt werden. Die Tochtergesellschaft ist verpflichtet, Darlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG in Euro zurückzuzahlen.

Risiken der Projektentwicklung

Genehmigungsrechtliche Hindernisse, Finanzierungsrestriktionen, technische Restriktionen, Aktivitäten konkurrierender Unternehmen und Passivität von Geschäftspartnern können zum Scheitern von Projekten in der Entwicklungsphase mit entsprechenden Kosten und Abschreibungen führen.

Die Gesellschaft zielt insbesondere darauf ab, bereits in Betrieb genommene Energieanlagen oder fertig entwickelte, baureife Projekte zu erwerben. Die Gesellschaft hat bis dato keine Fehlinvestitionen gehabt. Im Rahmen von Projektentwicklungen bestehen jedoch erhöhte Abschreibungsrisiken, welche sich nur teilweise durch ein aktives Risikomanagement begrenzen lassen.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind.

Die Gesellschaft und die Mitarbeiter der Murphy&Spitz-Gruppe verfügen bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über eine langjährige Erfahrung bei der Einschätzung von Einnahmen und Aufwendungen.

Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG sieht folgende wesentliche Chancen für die Gesellschaft:

Ausstieg aus fossilen Energien, CO2-Bepreisung und Sektorenkopplung

Die Nachfrage nach Strom bspw. in Deutschland wird nach Einschätzung zahlreicher Energieberatungsunternehmen und auch nach Einschätzung der deutschen Bundesregierung signifikant steigen. Gleichzeitig verteuern sich durch die CO2-Bepreisung konkurrierende Stromerzeuger aus fossilen Treibstoffen bzw. werden bestehende Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke (vorübergehend) stillgelegt. Somit soll die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien durch die Veränderung des Angebots und die Ausweitung der Nachfrage deutlich erhöht werden.

Stromvergütung

Mehrere Tochtergesellschaften betreiben Energieanlagen, welche seit dem Jahr 2021 teilweise signifikant höhere Marktwerte bzw. -preise erlöst haben als die Feed-in-tariff-Vergütung für den Strom, welche gesetzlich zugesichert wurde und die Plan-Annahme ("Soll-Erlöse") darstellt. Daraus ergeben sich auch zukünftig teilweise signifikante Mehrerlös-Chancen.

Projektentwicklung und EPC-Tätigkeit

Die Gesellschaft bzw. eine Tochtergesellschaft haben die Errichtung einer Freiflächen-PVA mit Projektentwicklung, Planung, Beschaffung und Errichtung der Anlage durchgeführt. Hieraus entsteht das Know-how, zukünftig weitere Anlagen zu planen, zu errichten und zu Herstellungskosten zu betreiben, welche deutlich günstiger als bei einem schlüsselfertigen Erwerb sind.

Erweiterung der Flächenkulisse für große Photovoltaikanlage

Durch gesetzgeberische Entwicklungen und aufgrund des seit 2021 stark erhöhten Energiepreises in Stromlieferverträgen mit Energiehändlern werden zunehmend mehr Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Erneuerbare- Energien-Anlagen wirtschaftlich interessant.

4. Vergütungsbericht

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Vorstand einen Werkstudenten und einen Teilzeit-Mitarbeiter.

Feste Vergütung:

Der Vorstand erhielt eine Jahresvergütung von EUR 93.993 inklusive Versicherungsbeiträge und einer Bonuszahlung für das Jahr 2021. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste Vergütung von zusammen EUR 8.000.

Variable Vergütung:

- Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Meys erhielt EUR 3.936 für die Buchführung inkl. Erstellung des Jahresabschlusses
- Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Alleingesellschafterin der Murphy&Spitz Green Energy AG, erhielt folgende Vergütungen:
 - Vergütung aus dem Umlagevertrag und dem Vertrag über eine Technikpauschale: EUR 110.244
 - Dividende in Höhe von EUR 100.000

Als Alleingesellschafterin der Murphy&Spitz Green Energy AG leistete die Murphy&Spitz Green Capital AG eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 100.000.

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungen an Organe, verbundene Unternehmen und Personen beträgt somit EUR 216.173 (exklusive Dividende).

5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Stromerzeugung des Jahres 2021 war meteorologisch bedingt insgesamt unterdurchschnittlich. Die technische Verfügbarkeit der Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe war mit einer Ausnahme gut bis sehr gut.

Erwartungsgemäß haben wieder alle Energieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe einen deutlich positiven operativen Cash-Flow erzielt, teilweise signifikant erhöht durch höhere Stromerlöse als geplant.

Die Eigenkapitalquote hat sich weiter erhöht, das Fremdkapital und insbesondere auch die Kosten des Fremdkapitals konnten reduziert werden.

Insgesamt bewertet der Vorstand den operativen Geschäftsverlauf als gut.

Mit der in Errichtung befindlichen PVA Meinheim befindet sich ein erster Erfolg aus den Projektentwicklungsaktivitäten kurz vor der Inbetriebnahme. Die Errichtung der 12,7 MWp-PVA ohne externen EPC-Unternehmer erlaubt eine sehr kostenbewusste Investition.

6. Prognosebericht

Grundsätzlich verzeichnet die Murphy&Spitz Green Energy AG stabile Einnahmen und Cash-Flows aus dem Betrieb ihrer Energieanlagen. In Abhängigkeit von der jährlichen Globalstrahlung und dem Windaufkommen erwartet die Gesellschaft, dass die Stromerzeugung aus den bestehenden Anlagen weiterhin in einer Amplitude von +/- 10% um das langjährige Mittel schwanken wird. Aufgrund veränderter Marktpreise für Strom kann der Umsatz aus der Stromerzeugung deutlich stärker abweichen.

Bei den Energieanlagen ist unverändert mit einem deutlich positiven operativen Cash-Flow zu rechnen, aufgrund der sehr hohen Marktwerte Wind und Solar im Winter 2022 teilweise auch mit einem außerordentlich hohen Cash-Flow.

Auf Ebene der Tochtergesellschaften Badfeld PV-Anlagen GmbH, Solarni park Hamr, Valle Chiara 101, WEA Delbrück KG, WEA Kirchengel KG und bei Teilen der PVA Laussig GmbH werden aufgrund der sehr hohen Strompreise zu Beginn des Jahres 2022 teils signifikant höhere Erlöse für den Strom erzielt als geplant. Bei einer Photovoltaikanlage mit separater Steuertechnik werden aufgrund fehlender Steuerung für den Direktvermarkter im Q1 2022 geringere Stromvergütungen gezahlt. Zudem wird bei der Solarni park Hamr eine zusätzliche 10% Sondersteuer erhoben, welche die mit einem Stromvermarkter vereinbarten Mehrerlöse aus dem Stromverkauf im Jahr 2022 weitgehend nivellieren wird. Im März 2022 wurde bei der größten Energieanlage der Gruppe aufgrund eines Netzengpasses ein signifikanter Anteil des Stroms durch den Netzbetreiber abgeregelt. Es besteht grundsätzlich eine Kompensationsverpflichtung, deren Erfüllung, auch zeitlich, aufgrund der Schwierigkeiten bei der Einführung von Redispatch 2.0 im Strommarkt, schwer einschätzbar ist.

Die Gesellschaft plant auch weiterhin Aktivitäten in der Projektentwicklung. Im Verlaufe des Jahres 2022 wird bei einem im Genehmigungsverfahren befindlichen Projekt erkennbar werden, ob und wann die Anlage realisiert bzw. erworben werden kann.

Es ist mit einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis 2022 der Murphy&Spitz Green Energy AG zu rechnen.

Aufgrund der sehr hohen Marktwerte Wind- und Solarstrom im Frühjahr 2022 könnten außerordentlich hohe Zahlungen und Dividenden von Tochtergesellschaften gewinnerhöhend wirken.

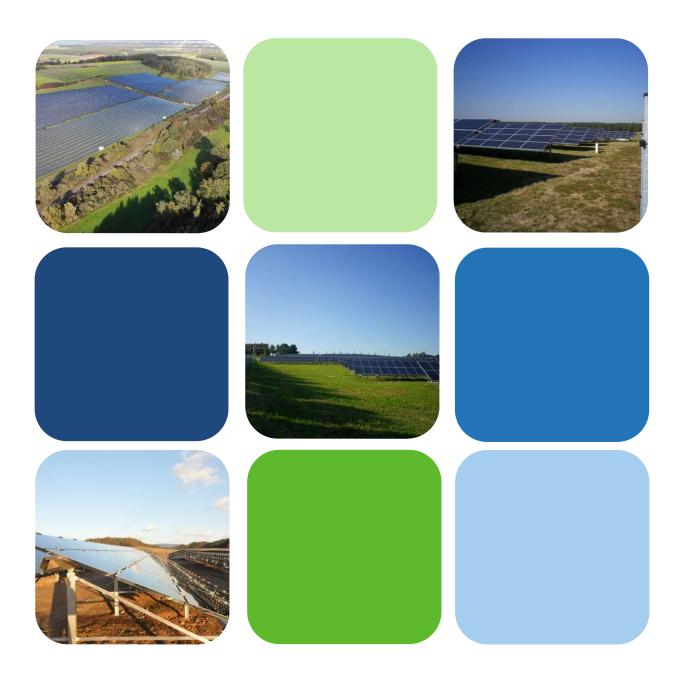
Aufgrund der Projektentwicklungstätigkeiten und möglicher Kapitalmaßnahmen können einmalige Belastungen und Erträge sowie Kapitalverpflichtungen/ Liquiditätsbindungen für die Gesellschaft und die Gruppe entstehen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft planen der Hauptversammlung einen Beschluss für eine Dividende zur Abstimmung vorzuschlagen, deren Höhe anschließend wieder in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingebracht werden soll.

Der Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG versichert, dass der Jahresabschluss inklusive Lagebericht und Kapitalflussrechnung nach bestem Wissen angefertigt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken beschreibt.

Weiterhin erklärt der Vorstand gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, im April 2022 gez., Philipp Spitz, Vorstand



Freiflächenanlagen der Murphy&Spitz Green Energy in Europa. v.o.n.u. Cronheim Bahn 1,2 und 3, Deutschland; PVA Rote Jahne, Deutschland; Valle Ciara, Italien; Solarni park Hamr, Tschechische Republik

II Bilanz

			Bor	nn		
	Bi	lanz zum 3	1. D	ezember 2021		
tivseite					Pas	sivseite
	31.12.2021	31.12.2020			31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR			EUR	TEUR
Anlagevermögen			A	a. Eigenkapital		
Sachanlagen	819.955,00	918		I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500
			1	I. Kapitalrücklage	1.500.000,00	1.400
Finanzanlagen	6.523.901,28	7.111	Ш	I. Gewinnrücklagen	50.000,00	50
				- gesetzliche Rücklage -		
	7.343.856,28	8.029	IV	/. Bilanzgewinn	456.935,51	
Umlaufvermögen					2.506.935,51	2.405
Vorräte	4.888,75	5				
			E	3. Rückstellungen	64.301,38	55
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.464.384,32	592				
			(. Verbindlichkeiten	6.283.354,29	6.418
Wertpapiere	1.000,00	1		davon aus Steuern: € 4.206,77 (i.Vj.: T€ 4)		
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (i.Vj.: T€ 0)		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39.966,79	251				
	1.510.239,86	849				
Rechnungsabgrenzungsposten	495,04	1				
	8.854.591,18	8.879			8.854.591,18	8.878

III Gewinn- und Verlustrechnung

	Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn		
	Gewinn- und Verlustrechnung		
	für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.20	021	
			Vorjahr
		EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	306.123,04	339
2.	sonstige betriebliche Erträge	12.230,70	25
	(davon aus Währungsumrechnung € 0,00 Vj.: T€ 2)		
		318.353,74	364
3.	Personalaufwand		
a.	Löhne und Gehälter	-116.649,14	-96
b.	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-4.032,61	-2
4.	Abschreibungen		
-	auf Sachanlagen	-97.684,00	-98
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-207.121,37	-205
	(davon aus Währungsumrechnung € 0,00 Vj.: T€ 0)		
6.	Erträge aus Beteiligungen	282.579,77	291
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des		
	Finanzanlagevermögens	145.893,09	154
	(davon aus verbundenen Unternehmen: € 145.893,09 Vj.: T€ 154)		
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.220,65	50
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-231.450,80	-335
	(davon an verbundene Unternehmen: € 26.730,19 Vj.: T€ 23)		
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0
	(davon latente Steuern € 0,00 Vj.: T€ 0)		
12.	Ergebnis nach Steuern	102.109,33	123
13.	Sonstige Steuern	0	0
14.	Jahresüberschuss	102.109,33	123
15.	Gewinnvortrag	454.826,18	612
16.	Ausschüttung	-100.000,00	-280
17	Bilanzgewinn	456.935,51	455
1/.	Dilatizaciniii	450.955,51	433

IV Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn	
Kapitalflussrechnung	
für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2021	
	EUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	102.109,33
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	97.684,00
3. +/- Disagio / ARAP / lat Steuern / Ergebnis Personengesellschaft	- 35.649,42
4. operativer Cash-flow 1	164.143,91
5. +/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	9.582,19
6. +/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie and	(- 871.828,56
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Pa	19.193,61
8. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 678.908,85
9 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-
10. +/- Einzahlungen aus dem Finanzanlagevermögen / Auszahlungen für Investitionen in das Finan	587.476,77
11. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	587.476,77
12. + Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen und (Finanz-) Krediten	1.183.053,52
12 Auszahlungen aus Kapitalmaßnahmen und (Finanz-) Krediten / Auszahlungen aus der Tilgung v	,
13. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	- 119.667,84
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 211.099,92
15. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	251.066,71
16. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	39.966,79

Anhang zum Geschäftsjahr 2021 (Einzelabschluss)

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB in Kontenform, die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HR B 17205 eingetragen und wird beim Finanzamt Bonn geführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2021 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Erstellung des Abschlusses sind die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nur teilweise in Anspruch genommen worden. Als Emittentin von Vermögensanlagen ist die Gesellschaft nach Vermögensanlagengesetz (VermAnIG) verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Nach §23 VermAnIG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem Abschlussprüfer zu prüfen.

Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 293 HGB nicht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter "going concern"–Gesichtspunkten. Dabei ist das Gebot der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie das Vorsichtsprinzips beachtet worden.

Die Währungsumrechnung der tschechischen Krone in Euro erfolgte mit dem Schlusskurs vom 31.12.2021 der Ceska narodni banka (CZK 24.860 = EUR 1).

3. Einzelangaben zur Bilanz 31.12.2021

Aktiva

Das Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Das Sachanlagevermögen wurde linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungen auf Beteiligungswerte wurden nicht vorgenommen. Die Sach- und Finanzanlagen enthalten keine aktivierten Zinskosten. Die Sach- und Finanzanlagen enthalten die Kaufpreise der Beteiligungen, die aktivierten Projektentwicklungs- und -akquisekosten sowie die Due-Diligence-Kosten.

Darlehen, welche Ausleihungen an verbundene Unternehmen darstellen, werden zum Kaufpreis bilanziert, d.h. bei mehreren Beteiligungen unterhalb des Nennwerts. Es wurden daher in der Bilanz Erinnerungsposten je EUR 1 zwecks Ausweisung für von Dritten unter Nennwert erworbene Darlehen gebildet.

Tabelle 3: Entwicklung des Anlagevermögens

		Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände							
	gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Sachanlagen							
	technische Anlagen und Maschinen	917.092,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.398,00	819.694,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	547,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-286,00	261,00
	gesamt	917.639,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.398,00	819.955,00
III.	Finanzanlagen							
	Beteiligungen	4.744.551,11	20.480,47	0,00	0,00	0,00	0,00	4.765.031,58
	Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	2.366.826,94	100.000,00	-707.957,24	0,00	0,00	0,00	1.758.869,70
	gesamt	7.111.378,05	120.480,47	-707.957,24	0,00	0,00	0,00	6.523.901,28

Die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze (verbundene Unternehmen) wurde geprüft. Wertminderungen wurden nicht festgestellt.

Die Abgänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren aus den (Teil-) Rückzahlungen der Gesellschafterdarlehen verschiedener Tochtergesellschaften.

Die Zugänge bei den Finanzanlagen stellen die Übernahme von 80% der Geschäftsanteile der neu gegründeten PVA Meinheim GmbH und ein Gesellschafterdarlehen (EUR 100.000) an die PVA Meinheim GmbH dar.

Die Bewertung der Forderungen im Umlaufvermögen erfolgte zum Nennwert und besteht fast ausschließlich aus Forderungen an Tochtergesellschaften. Die Forderungen erhöhten sich deutlich aufgrund des Darlehens an die PVA Meinheim Entwicklungs GmbH (EUR 1.250.006) zur Finanzierung der Errichtung der Photovoltaikanlage der Gesellschaft. Die weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Zinsen, Management-Dienstleistungen (kaufmännische Betriebsführung) und kurzfristigen Darlehen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände außerhalb der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe bestehen aus einer Steuerforderung (Dividende der Badfeld PV-Anlagen GmbH, EUR 19.781) und einer Sicherheitsleistung für Dachverpächter in Höhe von EUR 3.000. Sie sind mit Ausnahme der Sicherheitsleistung innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den liquiden Mitteln unterliegen EUR 1.999 Entnahmebeschränkungen gegenüber einem deutschen Kreditinstitut im Rahmen einer Finanzierung und dem Pfandrecht des Kreditinstituts.

Passiva

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Betrag ausgewiesen. Zudem werden die Einzahlungen in die Kapitalreserve in Höhe von EUR 1.500.000 ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zu berücksichtigen. Die sonstigen Rückstellungen bestehen für mögliche nachlaufende Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Buzzing purple lines s.r.o., eines Bonus für den Vorstand und für Aufsichtsratvergütungen.

Die Rückbaukosten für Photovoltaikanlagen wurden nach einem Berechnungsschema unter Berücksichtigung der festen Vertragslaufzeit, der Art der Montage der Anlagen und der Modultypen berechnet.

Verbindlichkeiten aus der Projektfinanzierung einer Solarstromanlage im Kreis Kohren-Sahlis bestehen in Höhe von EUR 424.204 gegenüber einem deutschen Kreditinstitut. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Stromeinspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlage vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich unter fünf Jahre.

Verbindlichkeiten aus Annuitätendarlehen für die sechs Photovoltaikanlagen in Zossen bestehen gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von EUR 248.995. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Strom-Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlagen vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich unter fünf Jahre. In den Darlehensverträgen wird die Gesellschaft verpflichtet, bei einer Verschlechterung ihrer Vermögenslage oder des Sicherungsguts (Photovoltaikanlagen) zusätzliche Sicherheiten zu stellen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten (ohne Zinsen) reduzierten sich insgesamt aufgrund folgender Tilgungen und Neuaufnahmen:

- Die Anleihe aus dem Jahr 2014 mit einem Zinssatz von 5,75% wurde im Oktober 2021 zurückgezahlt mit einem Volumen von EUR 1.245.000.
- Das Genussrecht 2021 mit einem Zinssatz von 3,75% wurde mit einem Volumen von EUR 536.000 begeben.

Die Verbindlichkeiten (ohne Zinsen) gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus:

- Überzahlungen von Tochtergesellschaften im Rahmen von Kontokorrentvereinbarungen
- einem Darlehen der Tochtergesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH an die Gesellschaft (EUR 1.260.749)
- Verbindlichkeiten gegenüber der Alleinaktionärin (EUR 473.625)
- dem Kapitalkonto der WEA Delbrück KG (EUR 184.798). Diese stellt die kumulierten Ergebnisse und Entnahmen für die Alleinkommanditistin der WEA Delbrück KG dar.

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten ohne Besicherung wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt:

- Verbindlichkeiten aus Anleihebegebung 2019 und 2020 ("Anleihe 2019", EUR 3.000.000) mit einem Zinssatz von 4,25% haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als 5 Jahren. Emittentin und Anleiheinhaber haben ein Kündigungsrecht alle zwei Jahre, erstmals zum 31.5.2024.
- Verbindlichkeiten aus dem Genussrecht 2021 mit einem Zinssatz von 3,75% mit einem Volumen von EUR 536.000 und mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.8.2026.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt EUR 6.283.354 (Vorjahr: 6.419.821).

Mit Laufzeit bis zu einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 725.742 und mit Laufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von EUR 3.941.584.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 673.199, davon entfällt auf Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ein Gesamtbetrag von EUR 167.251.

Es bestehen Verbindlichkeiten von EUR 2.452 aus Sozialversicherung.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind

Management

Mit dem Vorstand wurde die Zahlung eines Gehalts in Höhe von EUR 6.500 monatlich zuzüglich der Kosten der Krankenversicherung vereinbart. Zudem besteht eine Bonusregelung zugunsten des Vorstands in Höhe von 5% des Jahresüberschusses der Gesellschaft zuzüglich 5% des Jahresüberschusses der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe, maximal 25% des Vorstandsgehalts. Voraussetzung für die Zahlung dieses Bonus ist das Bestehen eines Bilanzgewinns. Weiterhin erhält der Vorstand eine Vergütung für neue Erzeugungskapazitäten der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe von EUR 2.500 je MWp.

Von der alleinigen Gesellschafterin Murphy&Spitz Green Capital AG werden Leistungen durch die Überlassung von Büroräumen und Personal sowie bspw. die Betreuung der Website, Telefonservice, Vorbereitung der Zinsberechnungen, Erstellung von Steuermitteilungen, Research und Zuarbeit bei Due-Diligence-Prüfungen bezogen und als Umlage vergütet. Die Zahlungen dafür entsprechen maximal 0,5% p.a.

des Investitionsvolumens der Murphy&Spitz Green Energy AG (EUR 8.787 p.M.) und ihrer Tochtergesellschaften zuzüglich einer Technikpauschale von EUR 400 p.M.

Zum Bilanzstichtag bestehen vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Stadt Zossen und gegenüber einer Gesellschaft im Landkreis Teltow-Fläming zur Zahlung einer jährlichen Pacht für die Gestattung des Betriebs von Solarstromanlagen. Die Höhe der Pacht ist an die Höhe der jährlichen Erträge gekoppelt und liegt im mittleren einstelligen Prozent-Bereich im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Stromverkauf.

Es bestehen im Rahmen der mit einem tschechischen Kreditinstitut geschlossenen Projektfinanzierung der Photovoltaikanlage der tschechischen Tochtergesellschaft Solarni park Hamr s.r.o. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 148.302 der Murphy&Spitz Green Energy AG für einen Teil-Kreditausfall der Solarni park Hamr s.r.o. gegenüber dem tschechischen Kreditinstitut. Eine Inanspruchnahme erscheint unwahrscheinlich, da Solarni park Hamr s.r.o. Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus den Bankfinanzierungen gegenüber dem Kreditinstitut stets selbst nachgekommen ist.

Aus Entnahmen der Tochtergesellschaft WEA Delbrück KG können Haftungsverpflichtungen von bis zu EUR 184.798 entstehen.

Gegenüber zwei 100%-Tochtergesellschaften bestehen Nachschusspflichten in Höhe von jeweils EUR 12.500 für nicht-eingezahlte Stammeinlagen.

Der Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten beträgt EUR 358.100.

Die Gesellschafterdarlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG an ihre 100%-Tochtergesellschaften sind mit einem Rangrücktritt hinter die Ansprüche der projektfinanzierenden Banken versehen. Aus Tilgungen von solchen Gesellschafterdarlehen können im Falle einer Verletzung einer Zahlungsverpflichtung einer Tochtergesellschaft Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG entstehen.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften oder Haftungsverhältnisse, Pfandrechte oder ähnliches.

5. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Die Umsatzerlöse reduzierten sich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr verringerten Stromerzeugung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich deutlich – im Vorjahr waren darin Versicherungsentschädigungen enthalten.

Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund der Beschäftigung eines Werkstudenten und der Einstellung einer Teilzeitkraft als Mitarbeiter für Projektkommunikation.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend die Kosten des Dienstleistungsvertrags mit der Murphy&Spitz Green Capital AG, für Anleihen sowie für Steuererklärungen, Prüfung und Buchhaltung.

Die Reise-, Werbe- und Anleihekosten sanken, der Aufwand für den Aufsichtsrat stieg leicht aufgrund einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung und der Wahl eines vierten Aufsichtsratsmitglieds.

Die Reparatur-, Wartungs- und Reinigungskosten für die Anlagen im Sachanlagevermögen reduzierten sich aufgrund geringerer Reparaturaufwendungen. Rückbaukosten für die Photovoltaikanlagen wurden in Höhe von EUR 2.561 gebucht.

Die Dividendeneinnahmen von den Tochtergesellschaften Badfeld PV-Anlagen GmbH, Solarni park Hamr s.r.o. und Valle Chiara 101 s.r.l. waren mit EUR 246.821 (Vorjahr: 289.000) leicht rückläufig.

Die Zinsen auf Ausleihungen an Beteiligungen sanken 2021 weiter aufgrund der Tilgungen auf Gesellschafterdarlehen. Die Zinsen berechnen sich auf den Nennwert der Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen, welcher teilweise oberhalb der bei der Gesellschaft bilanziell erfassten Kaufpreise der Gesellschafterdarlehen liegt.

Aufgrund der Rückzahlung von Genussrechten und der Anleihe mit 5,75% Zins sowie der laufenden Tilgungen auf Bankdarlehen reduzierte sich der Zinsaufwand deutlich auf EUR 231.451 (Vorjahr: 335.123)

Es wurden keine Rückstellungen für die Zahlung von Steuern gebildet. Es besteht jeweils ein Verlustvortag bei der Gewerbe- und Körperschaftssteuer.

6. Einzelangaben Kapitalflussrechnung 2021

Der operative Cash flow 1 wurde um die handelsrechtliche Ergebniszurechnung der Beteiligung an der Personengesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) & Co. WEA Delbrück KG ("WEA Delbrück KG") und sonstige nicht-cash-wirksame Ergebnisanteile bereinigt.

7. Sonstige Angaben

7.1 Mitarbeiter

Zum Stichtag beschäftigte die Gesellschaft den Vorstand, einen Teilzeit-Mitarbeiter für Kommunikation sowie einen Werkstudenten.

7.2 Gesellschafter

Alleinige Aktionärin mit einem gezeichneten Kapital von EUR 500.000 ist die Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn. Sie zahlte im Berichtsjahr EUR 100.000 in die Kapitalrücklage und erhielt eine Dividende in Höhe von EUR 100.000. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft wird unter www.greencapital.de veröffentlicht.

7.3 Geschäftsleitung in 2021

Im Geschäftsjahr 2021 war Herr Philipp Spitz, Kaufmann, zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten abschließen.

7.4 Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die Murphy&Spitz Green Capital AG ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag. Es wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Rechtsgeschäfte zusätzlich zur Dividende und der Einzahlung in die Kapitalrücklage (siehe 7.2) zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

Im Berichtszeitraum wurden EUR 110.244 für Leistungen aus den Dienstleistungsverträgen mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt. Die Alleinaktionärin gewährte ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von EUR 400.000 an die Gesellschaft.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Meys erhielt für die Buchführung inkl. Erstellung der Jahresabschlussbuchungen EUR 3.936.

7.5 Aufsichtsrat

Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Vorsitzender Herr Andrew Murphy, Betriebswirt (IHK), Bonn, Stellvertreter Frau Angelika Meys, Bilanzbuchhalterin und Betriebswirtin (IHK) Bonn Herr Andreas Roth, Finanzwirt, Schwalmtal

Für den Zeitraum 2021 betrug die Aufsichtsratsvergütung EUR 9.000 Euro.

7.6 Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien. Es handelt sich um Inhaberaktien. Es besteht derzeit keine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien.

7.7 Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an:

a. der tschechischen Gesellschaft Solarni park Hamr s.r.o., Praha, Tschechische Republik (vorläufige Zahlen: Eigenkapital 31.12.2021: EUR 583.548, Jahresergebnis 2021: EUR 107.034, operativer Cash-flow 1: EUR 227.570)

- b. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) (Eigenkapital 31.12.2020: EUR 3.166, Jahresergebnis 2020: EUR 229, operativer Cash-flow 1: EUR 229)
- c. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) & Co. WEA Delbrück KG (Jahresergebnis 2021: EUR 35.649, operativer Cash-flow 1: EUR 242.978)
- d. der italienischen Gesellschaft Valle Chiara 101 s.r.l., Campodarsego, Italien (Eigenkapital 31.12.2020: EUR 284.000, Jahresergebnis 2020: EUR 54.794, operativer Cash-flow 1: EUR 169.627)
- e. der deutschen Gesellschaft PVA Rote Jahne GmbH (vorläufige Zahlen 2021: Kapitalfehlbetrag 31.12.2021: EUR 319.595, Jahresfehlbetrag 2021: EUR 12.022, operativer Cash-flow 1: EUR 28.405)
- f. der deutschen Gesellschaft PVA Laussig GmbH (Eigenkapital 31.12.2021: EUR 18.036, Jahresergebnis 2021: EUR 19.244, operativer Cash-flow 1: EUR 132.858)
- g. der deutschen Gesellschaft PVA Meinheim Entwicklungs GmbH (Kapitalfehlbetrag 31.12.2020: EUR 598.906, Jahresergebnis 2020: EUR 101.307, operativer Cash-flow 1: EUR 29.355)

 Die PVA Meinheim GmbH ist Alleinkommanditistin der WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG. Aufgrund der laufenden Errichtung der PVA in Meinheim zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs liegen noch keine Jahresabschlusszahlen 2021 vor.
- h. der deutschen Gesellschaft WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG (vorläufiges Jahresergebnis 2021: EUR 81.256, operativer Cash-flow 1: EUR 433.117)
- i. der deutschen Gesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH (vorläufige Zahlen: Eigenkapital 31.12.2021: EUR 693.000, Jahresergebnis 2021: EUR 300.000, operativer Cash-flow 1: EUR 765.376)

Die Gesellschaft hält 80% der Anteile an:

j. der deutschen Gesellschaft PVA Meinheim GmbH (vorläufige Zahlen: Eigenkapital 31.12.2021: EUR 22.500, Jahresfehlbetrag 2021: EUR 2.500, operativer Cash-flow 1: EUR -2.500)

7.8 Abschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 3.000 Euro gebildet.

7.9 Gewinnverwendungsvorschlag

Es besteht noch keine Planung für einen Dividendenvorschlag. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben der Hauptversammlung in den Vorjahren jeweils einen Beschluss für eine Dividende zur Abstimmung vorgeschlagen.

7.10 Nachtragsbericht

Die Stromerzeugung der Solar- und Windenergieanlagen verlief in den ersten Monaten 2022 überdurchschnittlich. Verschiedene Anlagen erzielten aufgrund sehr hoher Strompreise Erlöse teilweise signifikant über den erwarteten Erlösen.

Bonn, im April 2022 gez. Philipp Spitz, Vorstand

VII Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 (§ 312 AktG)

Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Weberstraße 75, 53113 Bonn, ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag.

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Rechtsgeschäfte zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

- Im Berichtszeitraum wurden EUR 105.444 für Leistungen aus einem Umlagevertrag und EUR 4.800 aus einem Vertrag über eine Technikpauschale mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt. Damit vermeidet die Murphy&Spitz Green Energy AG eigene Aufwendungen für weiteres Personal und externe Dienstleister sowie Miet- und Büroaufwendungen und kann auf einen Stamm an qualifiziertem Personal zurückgreifen.
- Mit der Murphy&Spitz Green Capital AG wurde ein Darlehen über bis zu EUR 750.000 mit einer maximalen Laufzeit bis 30.11.2022 und einem Zinssatz von 4% p.a. vereinbart. Zum Bilanzstichtag waren darauf EUR 400.000 abgerufen.
- Andrew Murphy als Vorstand der Alleinaktionärin erhielt für die Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats eine Vergütung von EUR 2.000.

Darüber hinaus wurden keine Rechtsgeschäfte mit der Murphy&Spitz Green Capital AG oder einem verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen oder andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen oder unterlassen.

Zudem wurde eine Dividende von EUR 100.000 an die Alleinaktionärin gezahlt. Die Alleinaktionärin führte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von EUR 100.000 durch.

Der Vorstand erklärt, dass die Murphy&Spitz Green Energy AG bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, im April 2022 gez., Philipp Spitz, Vorstand

VIII Bestätigungsvermerke

Dipl.-Kfm. Roland Knoll Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Murphy&Spitz Green Energy AG:

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Murphy&Spitz Green Energy Aktiengesellschaft, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die ordnungsgemäße Bedienung von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß VermAnlG geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- kann die Ordnungsmäßigkeit von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG bestätigt werden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind auch für die sonstigen Informationen (Geschäftsbericht) verantwortlich. Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend gebe ich

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit meiner Prüfung habe ich die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder meine bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu
beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang
mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber
hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigern Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

29

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zum Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörenden Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zumachen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe diese Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, sowie seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteile ich die Ordnungsmäßigkeit von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen auf Basis von Stichproben.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mannheim, 05. Mai 2022

Knoll

Wirtschaftsprüfer



Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn: Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Murphy&Spitz Green Energy AG:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätige ich, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Mannheim, den 05. Mai 2022

Knoll

Wirtschaftsprüfer





Murphy&Spitz Green Energy AG Weberstraße 75 53113 Bonn

www.ms-green-energy.de





